

Vermieter und Fahrzeughalter

Alexander Seitz & Friederike Schmid
Chorherrengasse 1
88364 Wolfegg



Mietvertrag für die Vermietung von Wohnmobilen

Mietbeginn: 01.06.2026

Mietende: 06.06.2026

Anzahl der Nächte: 5

Fahrzeug

Hymer Free 600

Typ

Kastenwagen

Kennzeichen

RV-F 6001

Fahrzeugschein Nr.

RV-K-0-092/26-00228

Fahrzeug ID-Nummer

ZFA25000002P70898

Zustand

- Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt ist.
- Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.
- Der genaue Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellenden Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrags.

Ausschließlich die nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1. Mieter / Fahrer	2. Mieter / Fahrer
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon (mobil)		
Geburtstag		
Personalausweis / Reisepass-Nr.		
Führerschein Nr. & Erteilungsdatum		

Leistung	Hinweise	Anzahl Nächte	Preis pro Nacht €	Gesamtpreis €
Miete	Eine Mietnacht hat 24 Stunden.			0
Servicepauschale				0
Gesamtkosten	Inkl. 19% MwSt			0

Zahlungs- & Stornobedingungen

- Zahlungen: Die Anzahlung 30% vom Gesamtpreis ist umgehend nach Vertragsunterschrift zu leisten, die Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn. Es wird ausschließlich Überweisung vom Konto des Mieters akzeptiert.
- **Stornoregelung:** Im Stornofall werden die zu den jeweiligen Zahlungsterminen fälligen Beträge in Rechnung gestellt. Dabei ist es unerheblich, ob der Rechnungsbetrag bereits bezahlt wurde.

Ergänzungen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber Alexander Seitz

IBAN:

DE24 6407 0215 0084 3185 00

BIC

DEUTDESSP14

Verwendungszweck

Fridolin + Dein Buchungszeitraum

Kraftstoffe

Das Fahrzeug darf ausschließlich mit folgenden Kraftstoffen in die dafür vorgesehenen Kraftstofftanks betankt werden:

- Diesel DIN EN 590 (B7)
- AdBlue ISO 22241

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben. Vor der Rückgabe ist der Dieseltank vom Mieter zu füllen.

Versicherungen

Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:

- Kfz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal.
- Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe des nachstehenden Betrages.
- Europaweiter Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung, bzw. des Vermieters.

Vereinbarte Termine

	Tag / Datum	Uhrzeit
Fahrzeugübernahme ³		12:00
Fahrzeugrückgabe ⁴		12:00

Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.

³ Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.

⁴ Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.

Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrzeuges und der damit vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses entbindet den Vermieter von einer Erstattung der nicht genutzten Miettage.

Mietsicherheit (Kaution)

Allgemein, Fälligkeit

1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.
2. Die Kaution ist mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.
3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

Kautionshöhe:

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.

1.000 €

Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen

In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von € 1.500 für **jeden Schadensfall**. I

In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters € 1.500 **pro Schadensfall**.

Haftung bei Unfällen:

Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen (unten) hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.

Sonstiges

Unterschriften

- Die allgemeinen Mietbedingungen (Anlage) sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrags.
- Unterschreibt zunächst nur ein Vertragspartner diesen Mietvertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu verstehen. Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot für die Dauer von 7 Tagen gebunden, kann es in diesem Zeitraum also nicht widerrufen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Vermieter: Alexander Seitz & Friederike Schmid

Stempel

1. Mieter

2. Mieter